

DER WELTERBE

Informationsschrift für bürgerschaftliches Engagement in Dresden

14. Januar 2009

www.Der-WeltErbe.de

Nummer 2

Das Gerichtsverfahren

Ein Beitrag der GRÜNEN LIGA

Die Grüne Liga Sachsen e.V. ist ein nach dem Sächsischen Naturschutzgesetz anerkannter Naturschutzverein, der 1989 aus den kirchlichen Umweltgruppen der DDR hervorgegangen ist. Wir bemühen uns auf vielfältige Weise um den Umweltschutz, u.a. mit Stellungnahmen zu Bauprojekten, bei der Betreuung von Schutzgebieten und Biotopen und in der Weiterbildung zu Umweltthemen.

Seit Beginn des Planfeststellungsverfahrens zum „Verkehrszug Waldschlößchenbrücke“ im März 2003 engagieren wir uns gegen diese Brückenquerung an der sensibelsten Stelle der Dresdner Elbauen. Die geplante Brücke und die autobahnähnlichen Hochstraße über den Elbauen zerstören Biotope, die nach deutschem und europäischem Recht geschützt sind. Grenzwerte werden überschritten und gesetzliche Normen verletzt.

Klage wurde bereits 2004 eingereicht

Im Februar 2004 wurde der „Verkehrszug Waldschlößchenbrücke“ trotz aller fachlichen Einwände und breitester Proteste der Bevölkerung vom Regierungspräsidenten in Dresden, einer Behörde der Sächsischen Staatsregierung, genehmigt. Daraufhin hat die Grüne Liga im April 2004 beim Verwaltungsgericht Dresden Klage gegen die Genehmigung eingereicht und beantragt, die Genehmigung aufzuheben.

Gegenstand unserer Klage ist zum einen die Nichteinhaltung europäischer Normen des Natur- und Vogelschutzes. Außerdem tragen wir vor, dass der Tunnel als Alternative zur Brücke nicht ausreichend betrachtet wurde; wir klagen die Einhaltung der Lärmgrenzwerte ein und fordern die gerichtliche Überprüfung der Notwendigkeit des Verkehrszuges.

Im Juni 2008 – vier Jahre nach Einreichung der Klage! – wurde vom Verwaltungsgericht das Verfahren eröffnet. In den mündlichen Verhandlungen von Juni bis Oktober 2008 haben wir intensiv unsere Argumente vorgetragen und dies auch mit Gutachten belegen können.

Elbtunnel spielt auch im Gerichtsverfahren eine Rolle

Der Kompromiss, der vielen Anliegen gerecht würde, könnte ein Elbtunnel sein. Wie auch die UNESCO befürwortet die Grüne Liga den Bau eines Elbtunnels anstelle einer Brücke. Auch mit einem Tunnel würde neuer Verkehr entstehen, doch die Elbauen, deren Naturreichtum und die Landschaft bleiben erhalten. Der Elbtunnel wäre ein Kompromiss für jene Bürger, die am Waldschlößchen eine Elbquerung wünschen.

In den Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht Dresden ist es uns mit der Unterstützung von Fachleuten gelungen, die Machbarkeit eines Elbtunnels zweifelsfrei zu belegen. Auch die Vertreter der Landeshauptstadt widersprachen dem nicht. Anstelle der Elbbrücke könnte eine gleichwertige Tunnel-Variante realisiert werden.

Wie ist der aktuelle Stand?

Am 30.10.2008 fällt das Verwaltungsgericht sein Urteil: die Genehmigung sei im Jahr 2004 rechtmäßig erteilt worden. Damit ist das Gerichtsverfahren gegen die Waldschlößchenbrücke in der ersten Instanz abgeschlossen.

Ob wir in die zweite Instanz (das Oberverwaltungsgericht) gehen, können wir erst nach Auswertung der schriftlichen Urteilsbegründung und nach gründlicher Abwägung entscheiden. Die Urteilsbegründung liegt uns jedoch noch immer nicht vor.

Unser Engagement für das Dresdner Elbtal

Bereits jetzt ist das Gerichtsverfahren zur Waldschlößchenbrücke das bisher größte Verfahren dieser Art in Sachsen. Noch nie wurden die Belange der Stadtentwicklung und des Naturschutzes derart umfassend in einem Gerichtsverfahren vorgetragen.

Neben dem äußerst aufwändigen Gerichtsverfahren war die Grüne Liga auch bei der Vorbereitung einer Vielzahl von Demonstrationen und Veranstaltungen zur Waldschlößchenbrücke beteiligt. Auch wir unterstützen das Bürgerbegehren für einen Elbtunnel am Waldschlößchen. Leider haben die Dresdner Stadtverwaltung und die sächsische Staatsregierung bisher den Bürgerentscheid für eine welterbeverträgliche Lösung mit administrativen und juristischen Mitteln verhindert.

Neue Chance für den Elbtunnel

Noch immer stehen die bisherigen Bauarbeiten am Waldschlößchen dieser Alternative nicht im Wege; zum großen Teil können sie sogar dafür verwendet werden.

Mit dem neuen 150-Mio.-Euro-Programm der Bundesregierung für Investitionen in nationale Weltkulturerbestätten vom Dezember 2008 besteht eine neue Chance zur Rettung des Dresdner Welterbes. Von diesem Programm könnten mögliche Mehrkosten einer Tunnel-Lösung übernommen werden. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Chance genutzt wird!

Auch darüber hinaus werden wir uns weiterhin für den Erhalt des Dresdner Welterbes, für eine nachhaltige Stadtentwicklung und für den Umwelt- und Naturschutz einsetzen.

Die Lebenslüge

Ein Beitrag von EDUARD ZETERA

Die Frage, wie weit die UNESCO bei der Beantragung des Welterbetitels über den Bau der Waldschlößchenbrücke informiert wurde, ist in Dresden umstritten.

Zum Ausgangspunkt: Georg Milbradt sagte im Interview mit der Sächsischen Zeitung am 13.05.2008: „Kurt Biedenkopf, Herbert Wagner und ich haben deshalb immer vor einer Beantragung des Welterbe-Titels gewarnt.“ Das macht deutlich: Das Konfliktpotential des Brückenbaus hatten sie sehr früh erkannt. Glaubten sie, durch eine geschickte Darstellung der Brückenplanungen das Angenehme (den Welterbetitel) mit dem scheinbar Nützlichen (der Brücke) verbinden zu können?

Eine Brücke wird nur beiläufig erwähnt

Am 06.01.2003 reicht Dresden seine Bewerbung um Aufnahme in die Welterbeliste bei der UNESCO ein. Sie enthält Pläne, in denen die Landeshauptstadt die geplante Brücke zumindest hätte andeuten müssen. Nichts davon ist zu sehen.

Im Text heißt es: „Die Darstellung der Verkehrsflächen zeigt, dass keine Hauptverkehrsadern im Bereich der Elbe geplant sind, welche das Stadt- oder Landschaftsbild beeinträchtigen würden.“ Nun, wenn schon die Waldschlößchenbrücke (vierspurig, für 45.000 Fahrzeuge/Tag) keine Hauptverkehrsader ist, was wäre dann eine? Ansonsten findet die Waldschlößchenbrücke gelegentlich Erwähnung – aber keine der Anmerkungen erklärt auch nur ansatzweise, dass es sich dabei um das größte Brückenprojekt Dresdens der letzten 100 Jahre handelt.

Die Bewerbungsunterlagen bleiben unvollständig

Der Bewerbung der Landeshauptstadt wurden Materialien beigelegt, u.a. eine „Kurzbeschreibung des Projekts Waldschlößchenbrücke“, die vielleicht ein realistischere Bild von der tatsächlichen Größenordnung des Verkehrszuges vermittelt hätte. Sie hat aber das UNESCO-Welterbe-Komitee nie erreicht, wie die deutsche UNESCO-Repräsentantin Mechthild Rössler in einem Spiegel-Interview am 02.07.2007 erklärt:

„Es gab Missverständnisse und Fehlinformationen. Das ursprüngliche Antragsdossier, das auf Englisch vorlag, enthielt keinen genauen Vorschlag, sondern eine Karte mit verschiedenen Brückenmodellen. Offenbar gab es noch ein anderes, internes Dokument auf Deutsch, das allerdings nicht offiziell war, denn alle offiziellen Dokumente müssen in einer der Arbeitssprachen, Englisch oder Französisch, verfasst sein. Wenn ein großes

Bauvorhaben ansteht, muss dieses Projekt einschließlich der Entwürfe der UNESCO zur Prüfung vorgelegt werden. Dies ist nicht geschehen, und wir haben erst verspätet aus den Medien von dieser bestimmten Brücke erfahren."

Dresden hat demnach seine Pflicht als Antragsteller, dem Welterbe-Komitee vollständige und korrekte Unterlagen vorzulegen, grob verletzt.

Das Gutachten ist fehlerhaft

Über die Aufnahme von Bewerbern in die Welterbeliste entscheidet die UNESCO nicht nach Gutdünken. Sie greift auf Gutachter wie den Internationalen Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) zurück. Er empfiehlt in seinem Gutachten vom 30.01.2003 die Aufnahme des Dresdner Elbtals. Darin heißt es:

„Der gesamte Landschaftsraum wird vom Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt von Sachsen abgedeckt. ... In diesem Gebiet sind keine Hauptverkehrsadern geplant, wengleich es die Möglichkeit für neue Brücken gibt.“ Das Gutachten gibt so die Dresdner Bewerbung wörtlich wieder. Dem Antragsteller ist es offensichtlich gelungen, beim Gutachter genau den gewünschten Eindruck zu erwecken. Doch damit nicht genug. Im gleichen Gutachten heißt es: „Der Bau einer neuen Brücke ist 5 km flussabwärts vom Zentrum geplant.“ Das wäre unterhalb von Übigau.

Eine Richtigstellung bleibt aus

Bei der Sitzung des Welterbe-Komitees am 02.07.2004 wird das Dresdner Elbtal in die Welterbeliste aufgenommen. Anwesend ist auch der ICOMOS-Vertreter Jukka Jokilehto, dessen Gutachten die besagten Fehler enthält. Dresden hat drei hochrangige Vertreter entsandt: Herbert Feßenmayr (Baubürgermeister), Jörn Konrad Timm (Europabeauftragter der Stadt Dresden) und Prof. Gerhard Glaser (Landeskonservator). Sie schweigen zu den offensichtlichen Mängeln des ICOMOS-Gutachtens.

In einer Analyse der Vorgänge kommt Albrecht Leonhardt zu dem Schluss: „Unsere drei Abgesandten haben wissend um die falschen Aussagen im Schlusspapier bewusst der damaligen Abstimmung tatenlos zugesehen.“

In Dresden scheint indes keinen der Entscheidungsträger ein schlechtes Gewissen zu plagen. Noch am 11.11.2005 zitieren die DNN den Leiter der Welterbe-Bewerbung, Gerhard Glaser: „Wir haben ihm [Jukka Jokilehto] doch vom Schiff aus gezeigt, wo die Brücke hinkommen soll.“ Mit Baubürgermeister Herbert Feßenmayr und Kulturbürgermeister Lutz Vogel bestätigen das zwei weitere Teilnehmer dieser Flussfahrt. In den DNN heißt es weiter: „Aus dem Schiff aus- und hinaufgestiegen zum Pavillon mit der berühmten Aussicht auf den gerühmten Bogen, den die Elbe hier nimmt und den Blick frei macht auf die Stadtsilhouette, sind sie nicht mit dem Gutachter. Und von unten,

vom Fluss aus, macht sich in der Vorstellung eine solche Brücke nun mal anders.“ Und so wird in einem Aktenvermerk der Staatsregierung vom 29.09.2003 von „einer Dampferfahrt vom Stadtzentrum nach Pillnitz“ zufrieden berichtet: „Die im Vorfeld von SMI befürchteten Diskussionen um eine Waldschlösschenbrücke ... spielten ... keine kritische Rolle.“

Jukka Jokilehto selbst bestätigt auf einem Vortrag am 13.06.2007 in Dresden: der geplanten Brücke ist lange nicht eine angemessene Aufmerksamkeit zuteil geworden. Er bekennt, dass ihm „das ganze Ausmaß an Beeinträchtigung der Integrität der Elbtallandschaft durch die geplante Waldschlösschenbrücke damals nicht bewusst war.“ Er sagt: „Ich habe mir den Brückenstandort vom Raddampfer aus angesehen, auch Visualisierungen des Brückenbauprojektes ... Detaillierte Planungsunterlagen aus dem Planfeststellungsverfahren wurden mir damals jedoch nicht vorgelegt.“

Dresden hat lange substanzielle Informationen zurückgehalten, bis schließlich die UNESCO, irritiert durch Pressemeldungen, eine (Er-) Klärung einforderte. Diese lieferte letztlich das „Aachener Gutachten“ im April 2006: Es spricht von einer „irreversiblen Schädigung der besonderen Qualitäten des Elbtals“ durch die Waldschlösschenbrücke. Entsprechend klingt die Einschätzung von ICOMOS, die in der Beschlussvorlage für die Sitzung des Welterbekomitees im Juli 2006 zitiert wird: „Diese Talquerung ist keine ‚innerstädtische Brücke‘ mehr, sondern eine wichtige Verkehrsverbindung, ähnlich einer Autobahn. Nach Auswertung der Unterlagen, die nun zugänglich gemacht wurden, kommt ICOMOS zum Schluss, dass der Bau der Waldschlösschenbrücke zu einer ernst zu nehmenden Beschädigung der Welterbestätte Dresdner Elbtal führen wird. Unter allen Umständen sollte jetzt innegehalten werden ... um weniger problematische Alternativen abzuwägen, einschließlich eines Tunnelbaus.“

Und die UNESCO war doch informiert

Dieser Irrglauben hält sich hartnäckig. Wie kommt das?

Die Brückenfreunde haben dies stets behauptet und endlos wiederholt. Ein prominentes Beispiel dafür findet sich im Protokoll der Sitzung des Bundestages am 02.03.2007. Hier behauptet der CDU-Abgeordnete Arnold Vaatz: „Die UNESCO kannte die Pläne zum Bau der Waldschlösschenbrücke bis ins Detail. Drei Gutachter des von der UNESCO beauftragten Gremiums, von ICOMOS, haben sich vor Ort von dem Bauvorhaben informieren können. Diese Gutachter haben nicht einmal ansatzweise ein Problem darin gesehen, dass das Dresdener Elbtal auch mit der Waldschlösschenbrücke zum Welterbe erklärt wird.“

Diese Aussage unterstreicht der FDP-Abgeordnete Jan Mücke im Bundestag durch den Zwischenruf: „Das ist auch

richtig!“ – Ist es aber nicht. Es ist schlicht eine Lüge. Erinnerung sei an die Worte von Jukka Jokilehto. Eine andere Gutachterin, Ilse Friedrich, zitiert in einem Vortrag am 13.06.2007 in Dresden ihr eigenes Gutachten: „Der viel gepriesenen Fernwirkung der Stadt und der Sicht auf die Stadt ist nach wie vor Beachtung zu schenken. Gefährdungen sind ... zu erwarten ... von dem Bau der Bogenbrücke von der Johannstadt über die Elbe zur Waldschlösschen-Brauerei.“ Vorbehaltlose Zustimmung klingt anders.

Den Befürwortern des Brückenbaus ermangelte es stets an Kompromissfähigkeit. Sie wollten wohl nie mit der UNESCO über Alternativen verhandeln. Um dies aber nicht offenbar werden zu lassen, erschufen sie die Legende einer UNESCO, die „arrogant“, „treuwidrig“ und „undemokratisch“ entscheidet und erklärten sich selbst zu hilflosen Opfern der Willkür dieser Organisation. Die Behauptung: „Die UNESCO kannte die Pläne zum Bau der Waldschlösschenbrücke bis ins Detail.“ ist so zur Lebenslüge der Brückenfreunde geworden.

Das Bürgerbegehren

Ein Beitrag des ELBTUNNEL-VEREINS

Am 02.04.2008 informierte die Stadtverwaltung, dass das Quorum für das Bürgerbegehren „Welterbe erhalten – Elbtunnel bauen“ überschritten wurde. Insgesamt haben über 50.000 Dresdner Bürgerinnen und Bürger unterzeichnet.

Der Stadtrat erklärte am 22.04. und erneut am 30.04.2008 das Bürgerbegehren für zulässig. Beide Male widersprach dem der amtierende Oberbürgermeister Lutz Vogel. Damit wurde eine Entscheidung des Regierungspräsidiums (der verlängerte Arm der Staatsregierung) erforderlich.

Am 12.06.2008 erklärt das Regierungspräsidium das Bürgerbegehren für unzulässig. Nach Widerspruch erteilt es am 29.09.2008 (jetzt als Landesdirektion) den gleichen Bescheid.

Wie ist der aktuelle Stand?

Der Versuch des Vereins „Bürgerbegehren Tunnelalternative am Waldschlösschen“, im Eilverfahren das Bürgerbegehren für zulässig erklären zu lassen, scheiterte am 20.05.2008 vor dem Verwaltungsgericht und am 29.09.2008 vor dem Obergericht. Die Gerichte schätzten ein, „dass der vom Oberbürgermeister ... eingelegte Widerspruch nicht offensichtlich rechtswidrig oder willkürlich sei.“ Sie lassen „allerdings ausdrücklich offen ...“, ob die ... Bedenken gegen die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zutreffend sind.“

Der Verein ist unverändert der Auffassung, dass die Begründung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens substanzlos ist. Er fühlt sich den Unterzeichnern des Bürgerbegehrens soweit verpflichtet, dass er eine Entscheidung der Gerichte im Hauptsacheverfahren herbeiführen wird.